Bestätigung für eigenberufliche Tätigkeiten

gemäß § 1 Abs. 1 Satz 5 Hamburgisches Kultur- und Tourismustaxengesetz (HmbKTTG)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Geschäftsanschrift (Straße, PLZ, Ort)	
USt- Identifikations- Nummer soweit vorhanden	

Ich bin als _____

tätig und bestätige hiermit, dass meine Übernachtung in Hamburg

vom _____ bis _____ beruflich bzw. betrieblich zwingend erforderlich ist.

_____ _____

(Datum) (Unterschrift des Übernachtungsgastes)

Hinweis zum Datenschutz
Die Abgabe dieser Eigenbestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht nach dem Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxengesetz. Die erhobenen Daten werden an die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz, weitergeleitet. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Kultur- und Tourismustaxe grundsätzlich erhoben, sofern die zwingende berufliche oder betriebliche Erforderlichkeit der Übernachtung nicht anderweitig nachgewiesen wird. In die o.g. Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

Weitere Hinweise
Eine Übernachtung ist dann beruflich oder betrieblich zwingend erforderlich, wenn die berufliche oder betriebliche Tätigkeit in Hamburg ohne die Übernachtung nicht möglich bzw. unzumutbar wäre.
Die Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg kann Bestätigungen auf ihre Richtigkeit überprüfen. Im Falle einer inhaltlich unrichtigen oder gefälschten Bestätigung kann der Gast für die entgangene Steuer in Haftung genommen werden. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bestätigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.